

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Barbara Günther 563 4298 563 8493 barbara.guenther@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.08.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0535/16</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.09.2016</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.09.2016</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.09.2016</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum Regionalplan-Entwurf Düsseldorf 2016 - Zweites Beteiligungsverfahren -</b>		

### Grund der Vorlage

Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf  
 Förmliche Beteiligung gem. § 13 Landesplanungsgesetz i. V. mit § 10 Abs. 1  
 Raumordnungsgesetz - Zweites Beteiligungsverfahren –

Die Stadt Wuppertal wird als Beteiligte im Verfahren zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) mit Schreiben vom 15.07.2016 aufgefordert, im Rahmen eines zweiten Beteiligungsverfahrens an der weiteren Erarbeitung mitzuwirken und Anregungen und Bedenken zu den geänderten Inhalten des RPD-Entwurfs (RPD-E), zur Begründung und zum Umweltbericht bis spätestens zum 07.10.2016 mitzuteilen.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die erarbeitete Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf gemäß Anlage zur Vorlage VO/0535/16 und beauftragt die Verwaltung, diese Stellungnahme im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens fristgerecht an die Regionalplanungsbehörde weiterzuleiten.

### Einverständnisse

entfallen

### Unterschrift

Meyer

## Begründung

### Aktueller Verfahrensschritt zur Regionalplan-Neuaufstellung

Der Regionalrat hat die Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde in seiner 65. Sitzung am 23.06.2016 beauftragt, auf der Grundlage der überarbeiteten Planunterlagen (Planentwurf, Begründung und Umweltbericht) ein zweites Beteiligungsverfahren zur Erstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) durchzuführen. Das Beteiligungsverfahren soll sich dabei auf Änderungen gegenüber der RPD-Fassung vom 18.09.2014 beziehen.

Die Beteiligungsunterlagen werden in der Zeit vom 01. August 2016 bis einschließlich zum 07. Oktober 2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Auch die Stadt Wuppertal ist aufgefordert, als Beteiligte bei der weiteren Erarbeitung des Regionalplans mitzuwirken und Anregungen und Bedenken zu den Änderungen des vorliegenden zweiten RPD-Entwurfes, der Begründung und des Umweltberichtes bis spätestens zum 07. Oktober 2016 mitzuteilen.

### Bisherige Verfahrensschritte im Überblick

Verfahrensschritte	Regionalratsbeschluss	Erarbeitungsverfahren / Stellungnahmen der Stadt	Städtische Verwaltungsabstimmungen / Drucksachen
Informelles Verfahren			
Startpunkt	24.03.2010	Analyse von Strukturen Identifizierung von Themen Erarbeitung von Leitlinien  <i>Kommunale Stellungnahme zum Arbeitsentwurf Leitlinien</i> 30.03.2012	Städtische Auftaktveranstaltung 13.12.2011  Drs.-Nr.: VO/0693/10 Drs.-Nr.: VO/0657/11  Drs.-Nr.: VO/0095/12 Beschluss des Rates 07.05.2012
Beschluss der Leitlinien	28.06.2012	Abfrage von Planungsüberlegungen der Kommunen – Flächenabfrage Stadt Wuppertal 17.08.2012  Bedarfsberechnung Wohnen / Gewerbe - <i>Stellungnahme der Stadt</i> 17.05.2013  Erarbeitung Umweltbericht  Umsetzung der Leitlinien und Konzepte im Arbeitsentwurf RPD <i>Stellungnahme der Stadt zum Arbeitsentwurf</i> 11.12.2013  Kommunales Infogespräche 18.11.2013  Erarbeitung des RPD-E	Infoveranstaltung zu Fachbeiträgen (Land- und Forstwirtschaft, Bodenschutz, Naturschutz, Landschaftspflege, Kulturlandschaft, Wirtschaft) 27.03.2013

Formelles Verfahren			
Erarbeitungs- beschluss	18.06.2014	Beteiligungsverfahren zum RPD-E 2014  <i>Stellungnahme der Stadt zum RPD-E 2014 19.03.2015</i>	Verwaltungsabstimmung 18.08.2014  Drs.-Nr.: VO/0743/14 Beschluss des Rates 09.03.2015
Beschluss zur Durchführung eines zweiten Beteiligungs- verfahrens	23.06.2016	Beteiligungsverfahren zum RPD-E 2016  <i>Erarbeitung der städtischen Stellungnahme</i>	Verwaltungsabstimmung 16.06.2016  Drs.-Nr.: VO/0535/16 Beschluss des Rates angestrebt 19.09.2016

Die im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens zur Verfügung gestellten Verfahrensunterlagen sind unter folgendem Link abrufbar:

[http://www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/regionalplan/rpd\\_2e\\_062016.html](http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_2e_062016.html)

Eine Entscheidungsbegründung in Form einer Synopse zu den im ersten Beteiligungsverfahren formulierten Anregungen und Bedenken (vgl. VO/0743/14, Anlage 3) ist nicht Bestandteil der Unterlagen. Eine Reihe von Entscheidungen der Regionalplanungsbehörde können so nicht nachvollzogen werden.

Aus diesem Grund wird die Stellungnahme der Stadt zum RPD-E 2016 nach Absprache mit der Bezirksregierung aus zwei Teilen bestehen.

In einem ersten Teil werden die Anregungen und Bedenken zusammengefasst, die bisher im RPD-E 2016 nicht berücksichtigt worden sind und im weiteren Verfahren aufrecht erhalten werden sollen (vgl. Anlage 1).

In einem zweiten Teil der Stellungnahme werden die neuen Anregungen und Bedenken, die sich auf die Änderungen im RPD-E 2016 beziehen, aufgeführt (vgl. Anlage 2).

### **Einschätzung des vorliegenden Regionalplan-Entwurfs aus städtischer Sicht**

#### Berücksichtigte Anregungen und Bedenken

Die Überprüfung der vorliegenden Unterlagen zum RPD-E hat ergeben, dass eine Reihe der von der Stadt formulierten Anregungen und Bedenken zum RPD-E 2014 in den RPD-E 2016 eingeflossen sind (siehe Anlage 3).

So werden beispielhaft die beantragten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) Westlich Bahnstraße/Buntenbeck und Jesinghausen im RPD-E 2016 als GIB und die Wohnbaufläche Lortzingstraße als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) aufgenommen. Die Darstellungen der Waldbereiche und der Bereiche für den Schutz der Landschaft wurden weitestgehend korrigiert. Die zentralörtlich bedeutsamen Allgemeinen Siedlungsbereiche (ZASB) wurden um die Darstellung des Stadtteils Sonnborns ergänzt. Die Blombachtalbrücke wird jetzt als regionalbedeutsame Straße im RPD-E dargestellt. Der Zielkonflikt zwischen der Überlagerung der im RPD-E nicht dargestellten Ortsteile, die auf ihre Eigenentwicklung beschränkt sind, mit den Regionalen Grünzügen wurde bereinigt.

Alle berücksichtigten Anregungen der Stadt werden in Anlage 3 dieser Drucksache einzeln aufgeführt und dokumentiert.

### Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken

Die von der Bezirksregierung nicht berücksichtigten oder nur zum Teil berücksichtigten Anregungen und Bedenken können Anlage 1 entnommen werden.

Folgende Themenschwerpunkte bleiben aus Wuppertaler Sicht bestehen:

1. Siedlungsraum  
Die von der Stadt beantragten ASB-Darstellungen Bahnstraße, Hardt/Justizvollzugsschule, Worderberg und Radenberg sowie die beantragte GIB-Darstellung Linde bleiben unberücksichtigt. Eine Darstellung dieser Flächen wird erneut angeregt.
2. Übergangsbereich Siedlungsraum / Freiraum  
Die im Flächennutzungsplan der Stadt dargestellten, regionalplanerisch abgestimmten, kleineren Wohnbauflächenreserven am Siedlungsrand werden auch in der vorliegenden Entwurfsfassung nicht als ASB dargestellt. Sie werden weiterhin mit der Freiraumfunktion Regionaler Grünzug belegt. Es wird nochmals angeregt, diesen Zielkonflikt auszuräumen.
3. Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)  
Die Darstellung der Bereiche für den Schutz der Natur ist aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde weiterhin in vielen Fällen fehlerhaft. Von den 2015 formulierten zehn Einzelbedenken bleiben acht unberücksichtigt. Die entsprechenden Anregungen werden aufrecht erhalten.

### Neue Anregungen und Bedenken zu den Änderungen des RPD-E 2016

Die im RPD-E 2016 vorgenommenen Änderungen führen zu neuen Anregungen und Bedenken der Stadt Wuppertal, die in Anlage 2 aufgeführt sind.

Schwerpunktmäßig sind, bezogen auf das Wuppertaler Stadtgebiet, Änderungen des RPD-E 2016 im Freiraum zu verzeichnen.

Hervorgerufen wird dies insbesondere durch die Korrekturen von Waldbereichen und Bereichen für den Schutz der Landschaft.

Es werden aber auch großräumige Erweiterungen sowie kleinstteilige Anpassungen der Regionalen Grünzüge vorgenommen, die dazu führen, dass der Wuppertaler Freiraum nahezu flächendeckend bis an die Siedlungsgrenzen mit der Freiraumfunktion „Regionaler Grünzug“ belegt ist. Die Darstellung der Regionalen Grünzüge erstreckt sich dabei auch auf Wohnbaureserveflächen, die im Flächennutzungsplan der Stadt dargestellt sind. Da die Frage der Maßstäblichkeit des Regionalplans und der damit verbundenen Schärfe der Darstellungsgrenzen zwischen Freiraum und Siedlungsraum ungeklärt ist, werden auf dieses Thema bezogen nochmals Bedenken geäußert (vgl. Anlage 2: Punkt 1, 2, und 3).

Auf der Hardt wird der Bereich für den Schutz der Landschaft so erweitert, dass planungsrechtlich festgesetzter Siedlungsraum mit erfasst wird. Es werden Bedenken erhoben (vgl. Anlage 2: Punkt 4).

Neue Bedenken sind auch bezogen auf die geänderten Darstellungen der Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) entstanden. Im vorliegenden RPD-E wird das Naturschutzgebiet „Hardthöhlen“ nicht mehr als BSN dargestellt. Diese Entscheidung kann aus naturschutzfachlichen Gründen genau so wenig nachvollzogen werden wie Tatsache, dass das BSN Osterholz auf Haaner Stadtgebiet direkt an der Stadtgrenze zu Wuppertal endet (vgl. Anlage 2: Punkt 5.1 und 5.2).

## Zusammenfassende Bewertung

Die vorliegende Entwurfsfassung des RPD ist das Ergebnis eines mittlerweile 6-jährigen, aufwendigen Erarbeitungsverfahrens, in das die Stadt Wuppertal als eine der beteiligten Kommunen eng eingebunden war. Im Laufe dieser Zeitspanne konnte über kommunale Gespräche, schriftliche Stellungnahmen der Stadt und unterschiedlichste Gesprächsrunden sichergestellt werden, dass eine Vielzahl Wuppertaler Belange (z.B. Höhe der Flächenbedarfe für Wohnen und Gewerbe, Einführung eines Flächenbedarfskonto) in den Regionalplanentwurf eingeflossen ist. Eine Reihe ungeklärter Fragen und unberücksichtigter Anregungen bleibt trotzdem bestehen (siehe Anlage 1 und 2), die sich insbesondere auf die Maßstäblichkeit des RPD, die Wirkung von Regionalen Grünzügen am Siedlungsrand sowie auf die Darstellung von Freiraumfunktionen bezieht. Dies ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass in den zur Verfügung gestellten Unterlagen eine Synopse, d.h. eine tabellarische Zusammenstellung von Anregung und entsprechender Erwidern der Regionalplanungsbehörde, fehlt. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung ist geplant, diese Synopse erst nach Beschluss des Regionalplans den Beteiligten als Gesprächsgrundlage eines weiteren Erörterungstermins zur Verfügung zu stellen.

## Demografie-Check

Mit der Regionalplanfortschreibung soll auf einer großen Maßstabsebene die räumliche Entwicklung der Region gesteuert werden. Hierbei hat sich die Bezirksregierung zum Ziel gesetzt, insbesondere den Herausforderungen des Demographischen Wandels, den globalen Herausforderungen des Klimaschutzes und der nach wie vor hohen Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungszwecke zu begegnen.

Angesichts der vielfältigen thematischen Schwerpunkte, die in Teilen konkurrierende Zielsetzungen verfolgen und des zudem hohen Abstraktionsgrades der Regionalplanung, können mögliche Auswirkungen des RPD-E auf den demographischen Wandel nicht abschließend eingeschätzt werden.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der auf Regionalplanebene angestrebte Erhalt kompakter Stadt- und Siedlungsstrukturen, das Ziel einer positiven Beeinflussung des Wanderungsverhaltens und die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung unter weitgehender Berücksichtigung städtischer und auch regionaler Anregungen positiv auf die Erreichung der gesetzten Demographischen Ziele wirken:

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

- |   |   |
|---|---|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen               | + |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern            | + |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | + |

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

## Anlagen

1. Anregungen und Bedenken der Stadt Wuppertal vom 19.03.2015, die bisher nicht berücksichtigt wurden und im 2. Beteiligungsverfahren aufrecht erhalten werden.
2. Neue ergänzende Anregungen und Bedenken der Stadt Wuppertal zu den Änderungen des RPD-E 2016
3. Anregungen und Bedenken der Stadt Wuppertal vom 19.03.2016, die im RPD-E berücksichtigt worden sind.
4. Anschreiben Bezirksregierung